

AGB

Verkehrsregeln

Die Verkehrsregeln des besuchten Landes sind einzuhalten. Die Strecke ist nicht abgesperrt und Teil des öffentlichen Verkehrs. Es existieren keine Sondergenehmigungen die einen Verstoß gegen die Verkehrsregeln erlauben.

Service, Benzin

Entlang der Strecke ist ein ausreichendes Tankstellennetz vorhanden. Die entsprechenden Tankstellen sind im Roadbook vermerkt. Die Versorgung mit Benzin bei Etappen mit mehr als die spezifizierte Reichweite ohne Tankstelle ist Aufgabe der Serviceteams. Für den technischen Service an seinem Fahrzeug ist jeder selbst verantwortlich.

Sponsoren

Der Teilnehmer ist verpflichtet Aufkleber von Rallyesponsoren auf seinem Fahrzeug zuzulassen. Sponsorenaufkleber von Mitbewerbern der Rallyesponsoren sind nicht erlaubt. Die Wahl eigener weiterer Sponsoren ist dem Teilnehmer freigestellt. Nichtaufbringen der offiziellen Sponsoren Aufkleber 500 Euro

Presse

Der Verlauf und das Ergebnis der Rallye-Veranstaltung wird in der entsprechenden Fachpresse publiziert. Eigene Pressearbeit ist mit der Organisation abzustimmen. Bei der Informations-bereitstellung ist die Organisation gerne behilflich. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine sämtliches durch jede Person auf und im Zusammenhang mit der Rallye entstandene Bild- und Informationsmaterial publiziert werden dürfen.

Absage:

Bei Einer Absage durch die Organisation
-Bis Ende Februar vor Rallye: Rückzahlung gesamtes Nenngeld. Ab 1 März vor Rallye Gesamtes Nenngeld abzüglich 200 Euro.

Bei Absage durch den Teilnehmer
- Bis Ende November vor Rallye
Rückzahlung gesamtes Nenngeld.
- Bis Ende Dezember vor Rallye
Rückzahlung Nenngeld minus 200€
- Bis Ende Januar vor Rallye
Rückzahlung Nenngeld minus 400€
- Bis 10 Tage vor Rallye
Rückzahlung Nenngeld minus 500€
- ab 10 Tage vor Rallye
Keine Nenngeld Rückzahlung

Gerichtsstand

Ulm (Es gilt deutsches Recht)

Gepäck und Fahrzeugtransport

Für den Transport und die Aufbewahrung der Gepäckstücke oder Fahrzeuge übernimmt die Organisation sowie deren Helfer keinerlei Haftung für Schäden an oder Verlust von Gepäckstücken oder Fahrzeugen jedweder Art. Der Abschluss einer Transport-, Reisegepäck- oder Diebstahlversicherung liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

Bergung / Abschleppen

Die Bergung durch Organisationsfahrzeuge ist kostenfrei. Die Bergung von Motorrädern erfolgt bis ins Fahrerlager. Autos werden nur bis zur nächsten öffentlichen Straße geschleppt. LKW's können nicht abgeschleppt werden. Hier ist gegenseitige Hilfe der LKW Teilnehmer oder des Serviceteams notwendig. Die Bergung erfolgt auf Risiko des Teilnehmers. Schäden die durch die Bergung entstehen werden nicht von der Organisation übernommen. Die Organisation führt zur Bergung von liegen gebliebenen Fahrzeugen mehrere Fahrzeuge mit. Bei Bergung aus schwierigen Situationen ist auch die Mithilfe der Teilnehmer erforderlich. Für eine erfolgreiche Bergung kann keine Garantie übernommen werden. Für Bergungskosten, Gebühren oder die Unterstützung durch Dritte ist der Teilnehmer verantwortlich. Er hat die entsprechenden Kosten zu tragen. Der Weitertransport von defekten Fahrzeugen ab dem Fahrerlager liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

Medical assistance

Der Teilnehmer wird darauf aufmerksam gemacht, dass bis zum Eintreffen von medizinischer Hilfe mehrere Stunden, bei nicht auffinden sogar Tage vergehen können. Es ist keine Versorgung wie in Europa möglich. Die Kosten für die medizinische Versorgung durch die begleitenden Mediziner bei kleineren Verletzungen bis 500 Euro werden von der Organisation übernommen. Komplexere medizinische Versorgung oder der Krankentransport mit dem Auto oder Flugzeug zum Krankenhaus oder Flugplatz sind durch den Teilnehmer zu zahlen. Externe Kosten wie Krankenhaus, Röntgen Niedergelassene Ärzte oder ähnliche Leistungen sind selbst zu tragen. Eine entsprechende Auslandsrankenversicherung ist vorgeschrieben. Es ist darauf zu achten, dass die Krankenversicherung auch Sportwettbewerbe abdeckt. Der Teilnehmer ist über die Organisation nicht versichert es ist auch keine Rennsport Lizenz enthalten. Der Teilnehmer hat selbst für eine entsprechende Absicherung seiner Risiken Sorge zu tragen. Der Teilnehmer hat die bei einem etwaigen Krankenrücktransport alle der Organisation oder dem Rettungsdienst entstandenen oder in Rechnung gestellten Kosten zu übernehmen.

Haftungsausschluss

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Tuareg Rallye teil. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Es wird darauf hingewiesen, dass bedingt durch die internationale Lage, Auflagen von Behörden, unvorhersehbare Naturereignissen oder sonstigen zwingenden der Sicherheit dienenden Gründen es zu Änderungen bei der Streckenführung, dem Austragungsort, dem zeitlichen Ablauf oder zu weiteren Änderungen kommen kann. Ein Recht auf Rückforderungen durch diese Änderungen entsteht dadurch nicht. Der Teilnehmer hat die bei einem etwaigen Krankenrücktransport alle der Organisation oder dem Rettungsdienst entstandenen oder in Rechnung gestellten Kosten zu übernehmen.